

**Stadt Ditzingen  
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht  
über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses 2023 des  
Eigenbetriebs Wasser, Bäder,  
Energie -WBE- Ditzingen**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Zweck des Eigenbetriebs.....</b>	3
<b>2. Wirtschaftliche Grundlagen .....</b>	3
<b>2.1. Bilanzdaten .....</b>	3
<b>2.2. Gebühren .....</b>	4
<b>2.3. Mitarbeiter/-innen .....</b>	4
<b>2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs .....</b>	4
<b>3. Prüfungswesen .....</b>	4
<b>3.1. Jahresabschlussprüfung.....</b>	4
<b>3.2. Örtliche Prüfung.....</b>	4
<b>3.3. Prüfungsunterlagen .....</b>	5
<b>4. Wirtschaftsführung .....</b>	5
<b>4.1. Wirtschaftsplan 2023.....</b>	5
<b>4.2. Finanzplanung.....</b>	5
<b>4.3. Stellenübersicht.....</b>	5
<b>5. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung .....</b>	6
<b>6. Prüfungsfeststellungen .....</b>	6
<b>6.1. Vorbemerkung .....</b>	6
<b>6.2. Kassenprüfungen .....</b>	6
<b>6.3. Ergebnis 2023 .....</b>	6
<b>6.4. Wasser.....</b>	6
<b>6.4.1. Wasserleitung Kreisverkehr Hirschlanden .....</b>	6
<b>7. Prüfungsergebnis .....</b>	7
<b>8. Schlussbemerkung .....</b>	7

---

## **1. Zweck des Eigenbetriebs**

Nach § 1 der Betriebssatzung betreibt der Eigenbetrieb WBE Ditzingen die öffentliche Wasserversorgung im Markungsbereich der Stadt Ditzingen mit den Stadtteilen Ditzingen, Heimerdingen, Hirschlanden und Schöckingen, die Erzeugung von Energie und den Betrieb von Badeanlagen. Zum Eigenbetrieb gehören die technischen und baulichen Einrichtungen der Stadt für die Gewinnung, Speicherung und Verteilung von Wasser, Energie und die Bädereinrichtungen sowie die Beteiligung der Stadt im Aufgabenbereich der Stadtwerke.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 8 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor berät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Zum Ersten Betriebsleiter ist der Fachbedienstete für das Finanzwesen, Herr Patrick Maier bestellt.

## **2. Wirtschaftliche Grundlagen**

### **2.1. Bilanzdaten**

Nach der **Bilanz** zum 31. Dezember 2023 betragen

	€
Aktivseite	
- Anlagevermögen	27.188.556
- Umlaufvermögen	2.705.529
Passivseite	
- Eigenkapital	9.410.485
- Sonderposten	2.414.079
- Rückstellungen	26.945
- Verbindlichkeiten	18.042.576
<b>Bilanzsumme</b>	<b>29.894.085</b>

Nach der <b>Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)</b> 2023 ergaben sich	€
- Erträge von	4.394.527
- Aufwendungen von	4.635.992
<b>ein Jahresverlust von</b>	<b>241.465</b>

## **2.2. Gebühren**

Die Eintrittsgebühren des Stadtbads wurden zum 1.01.2020 und dann wieder zum 1.01.2025 angepasst. Seit 2023 betragen die Frischwassergebühren 2,55 €/m<sup>3</sup>.

## **2.3. Mitarbeiter/-innen**

Dienstleistungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb werden verrechnet.

## **2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs**

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €) des Eigenbetriebs WBE in den letzten Jahren dargestellt:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Ist Erträge	4.009.981	4.097.537	3.722.035	4.473.084	4.394.527
Ist Aufwendungen	4.751.462	4.682.376	4.330.650	4.689.931	4.635.992
Ist Ergebnis	-741.481	-584.839	-608.615	-216.847	-241.465

## **3. Prüfungswesen**

### **3.1. Jahresabschlussprüfung**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat die BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 21.08.2025 erstellt.

### **3.2. Örtliche Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise, § 3 (2) Gemeindeprüfungsordnung.

Prüfer/-in waren Frau Groben und Herr Knoblich.

### **3.3. Prüfungsunterlagen**

Der Jahresabschluss 2023 ist bei uns am 29.08.2025 eingegangen.

## **4. Wirtschaftsführung**

### **4.1. Wirtschaftsplan 2023**

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

	<b>Wirtschaftsplan</b> €
1. im <b>Erfolgsplan</b> mit	
Erträgen und Aufwendungen von insgesamt	4.491.000
2. im <b>Vermögensplan</b> mit Einnahmen und Ausgaben von je	3.889.000
3. mit einem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b>	2.100.000
4. mit einem Gesamtbetrag an <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> von	0

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

### **4.2. Finanzplanung**

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2023 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 zugestimmt.

### **4.3. Stellenübersicht**

Der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2023 hat der Gemeinderat ebenfalls zugestimmt.

## **5. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung**

- Wir bitten den Eigenbetrieb um Direktabrechnung, womit der Eigenbetrieb rd. 34.000 € weniger verausgaben muss; vgl. Nr.6.4.1.. ;

## **6. Prüfungsfeststellungen**

### **6.1. Vorbemerkung**

Unsere Prüfung wurde durch den Eigenbetrieb WBE gut unterstützt.

### **6.2. Kassenprüfungen**

In 2023 hatten wir im Stadtbau keine Kassenprüfung durchgeführt.

### **6.3. Ergebnis 2023**

Der Eigenbetrieb WBE weist für 2023 einen Verlust über insgesamt 241.465 € aus.

Nach § 16 (3) Sz. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresverlustes von insgesamt 241.465 € aus 2023 zu beschließen.

## **6.4. Wasser**

### **6.4.1. Wasserleitung Kreisverkehr Hirschlanden**

Im Zuge des Neubaus Kreisverkehr Hirschlanden erneuerte der Eigenbetrieb auch die sich dort befindenden städtischen Kanäle und Wasserleitungen. Das Land beauftragte ein Unternehmen und rechnete dann wiederum mit dem Eigenbetrieb ab. Bei dieser Vorgehensweise kann der Eigenbetrieb aber keine Vorsteuer ziehen. Wir baten deshalb im März 2025 den Eigenbetrieb direkt mit dem Unternehmer abzurechnen damit der Eigenbetrieb vom Vorteil des Vorsteuerabzugs profitieren kann.

Der Eigenbetrieb kann hiermit rd. 34.000 € weniger verausgaben.

Eine Erledigung steht noch aus.

## **7. Prüfungsergebnis**

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs WBE Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind und
- ⇒ der Jahresverlust 241.465 € in 2023 beträgt.

## **8. Schlussbemerkung**

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs WBE Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2023 entgegenstehen.

Ditzingen, 17. September 2025  
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich